

## Die Bürgermeister der Stadt Belecke

Lückenhaft ist die Reihe der Bürgermeister, die uns noch namentlich bekannt sind. Für die frühen Zeiten mögen auch die Ratsherren mit angeführt sein, soweit das möglich ist.

Der erste bekannte Bürgermeister ist zugleich auch der berühmteste geworden: Wilke. Er ist im Munde jedes Beleckers bis heute lebendig geblieben. 1448 fiel er im Kampfe für seine Vaterstadt. Seinen Namen trägt noch heute die Wilkestraße.

1511 Cordt van Lodtmeringhausen, Richter undt Bürgermeister tho Belecke<sup>1)</sup>. 1557 amtierender Bürgermeister Goerdit Nonkes (oder Noekes), Rämmerer Claus Lammerz und Gobbell Scheper. Als weiterer, wohl ehemal. Bürgerm. wird Gobbell Robbeken angeführt.<sup>2)</sup> — 1592 Johann Sassen, consul oppiduli Belekensis und Henricus Sassen Belekensis, letzterer war Notar.<sup>3)</sup> — 1644 Bürgerm. Heinrich Schellewaldt, Notar Theodor Seiffenschmidt.<sup>4)</sup> Vor 1650 Johan Schellewaldt Bürgerm., 1650 war er schon tot.<sup>5)</sup> 1650 Consul Joannes ab Hanzleden, Henrich Schellewaldt, Georg Schomacher, Jürgen Schellewaldt. Es ist nicht ersichtlich, wer Bürgermeister war.<sup>6)</sup> 1651 Henrich Schellewaldt.<sup>7)</sup> 1652 Peter Kneckenberg, sonst noch bekannt als Stadtschreiber.<sup>8)</sup> 1654 Heinrich Schellewaldt als Bürgerm. tätig, daneben aber wird Georg Schumacher als alter (= ehemaliger) und neuer Bürgermeister genannt.<sup>9)</sup> Rämmerer: Kaspar Langen und Theodor Godden.<sup>10)</sup> 1655 Bürger-

<sup>1)</sup> Copiar 209 *AAW*.

<sup>2)</sup> Copiar 144 *AAW*.

<sup>3)</sup> *W. Z.* 27, S. 99 f.

<sup>4)</sup> Copiar 152 *AAW*.

<sup>5)</sup> Copiar 81 *AAW*.

<sup>6)</sup> Copiar 27 ff. *AAW*.

<sup>7)</sup> Bender, Rüden 289.

<sup>8)</sup> *Alt. StAB*.

<sup>9)</sup> Copiar 91 *AAW*.

<sup>10)</sup> Copiar 303 *AAW*.

meister Georg Schumacher.<sup>11)</sup> 1656 bei dem großen Streit mit Propst Crusen<sup>12)</sup> war Peter Knickenberg Bürgermeister, Heinrich Schellewaldt Sekretarius.<sup>13)</sup> 1657 Brmstr. Peter Knickenberg, Kämmerer: Kaspar Langen und Kaspar Kobbingshoff.<sup>14)</sup> 1660 Brmstr. Johan Hanzleben und Jorgen Schumacher.<sup>15)</sup> 1662/63 Schumacher.<sup>16)</sup> 1666 Brmstr. Henrich Schellewaldt, Kämmerer: Nikolaus Fking und Kaspar Lange.<sup>17)</sup> 1670 Brmstr. Heinrich Schellewaldt, Kämmerer: Diderich Godde und Johan Schumacher.<sup>18)</sup> 1674 Bürgermeister Joan Henrich Schumacher, Kämmerer: Jost Heine, Johann Drees, Theodor Molitor.<sup>19)</sup> 1675 Johan H. Schumacher.<sup>20)</sup> 1678 Johann Schumacher proconsul pro tempore, Bürgermeister (wohl ehemaliger), Heinrich Schellewaldt, Kämmerer: Christophorus Gusenbrecht und Johann Drees.<sup>21)</sup> 1695 Joan Sutor und Joan Henrich Sutor, Bürgermeister.<sup>22)</sup> 1695 Brmstr. Theodor Kleine.<sup>23)</sup> 1696 Bürgermeister Johannes und Johann Henrich Schumacher, sie waren Gebrüder, ferner wird genannt Bürgerm. Wurer.<sup>24)</sup> Regierender Bürgermeister dieses Jahres war Johann Henr. Schumacher, Ratsherren: sein Bruder, ferner Wilhelm Meyer und Rab. Diderich Schellewaldt, cammerarius.<sup>25)</sup> 1700 Johan Henrich Schumacher, Brmstr., 1702 Wilhelm Meyer.<sup>25a)</sup> 1706 Johan Henrich Schumacher, Bürgerm., Bürgermeister werden ferner genannt Wilhelm Lodewig Meyer und Theodor Kleine, Consul Caspar Arndts, Kämmerer: Johann Lange, Antonius Trilling und Marcus Dalhof.<sup>26)</sup> 1708 vermutlich Bürgerm. Theodor

<sup>11)</sup> Copiar 115 NNB.

<sup>12)</sup> Dalhoff, Pfarrpropstei 24 ff.

<sup>13)</sup> Copiar 138 NNB.

<sup>14)</sup> Copiar 139 NNB.

<sup>15)</sup> Hauptgrundbuch 10 Pf. NB.

<sup>16)</sup> Hauptgrundbuch 6 Pf. NB.

<sup>17)</sup> Copiar 195 NNB.

<sup>18)</sup> Copiar 212 NNB.

<sup>19)</sup> Urkunde StNB.

<sup>20)</sup> Urkunde StNB.

<sup>21)</sup> Copiar 214 NNB.

<sup>22)</sup> Copiar 222 NNB.

<sup>23)</sup> Copiar 224 NNB.

<sup>24)</sup> Copiar 203 NNB.

<sup>25)</sup> Urkunde StNB.

<sup>25a)</sup> Acta der Hofkammer Arnberg.

<sup>26)</sup> Urkunde StNB.

Kleine, Kämmerer: Johannes Mütting und Antonius Trilling.<sup>27)</sup> 1709 Consul Joannes Henricus Schumacher, Kämmerer: Valentin Heinrich Mufshagen und Rab Ditherich Schellewaldt.<sup>28)</sup> 1714 Consul Friedrich Wilhelm Meyer, Kämmerer: Hermannus Schmiede und Theodor Molitor.<sup>29)</sup> ca. 1717 Consul Hermann Ludwig Meyer.<sup>30)</sup> ca. 1720 Consul Henrich Wilhelm Hanne-  
mann.<sup>31)</sup> 1724 Consul Hermann Ludwig Meyer und Friedrich Wilhelm Meyer.<sup>32)</sup> ca. 1725 Bürgerm. Kleine.<sup>33)</sup> 1728 Heinrich Wilhelm Hannemann, er wird Bürgermeister und Sekretarius zu Belecke genannt, außerdem Richter zu Warstein.<sup>34)</sup> Wahrscheinlich war er Bürgermeister zu Belecke gewesen und bekleidete nun das Amt des Sekretärs zu Belecke, gleichzeitig das des kurfürstlichen Richters zu Warstein. Bürgerm. dieses Jahres war wohl Kleine.<sup>35)</sup> 1729 Bürgerm. Kleine, Proconsul Hanemann. Es wird ausdrück-  
lich bemerkt, daß sie beide in diesem Jahre im Amte gewesen seien.<sup>36)</sup> 1750 Brmstr. Hermann Köller.<sup>37)</sup> 1752 Brmstr. und Sekretär Hanemann.<sup>38)</sup> 1767/68 Consul Köller.<sup>39)</sup> 1785 Brmstr. Köhler (vermutlich ist Köller und Köhler der gleiche Name in zwei Schreibweisen.<sup>40)</sup> 1786 Brmstr. Theodor Köhler, Kämmerer: Peter Kruse und Fr. Klaus.<sup>41)</sup> (heute noch der Hausname Klogges). 1790—93 Fr. Klaus.<sup>42)</sup> 1795—99 Köhler.<sup>43)</sup> Um 1800 Bürgerm. Köller genannt, 1793, 1797 und 1802 ließ er je 2000 Taler an das Kloster Grafschaft. Er war also sehr wohlhabend.<sup>44)</sup> 1805/06

<sup>27)</sup> Akten StAB.

<sup>28)</sup> Akten StAB.

<sup>29)</sup> Akten StAB.

<sup>30)</sup> Hauptgrundbuch 9 PflAB.

<sup>31)</sup> Hauptgrundbuch 9 PflAB.

<sup>32)</sup> Hauptgrundbuch 14 PflAB.

<sup>33)</sup> Hauptgrundbuch 78 PflAB.

<sup>34)</sup> Hauptgrundbuch 25 und 28 PflAB.

<sup>35)</sup> Hauptgrundbuch 338 PflAB.

<sup>36)</sup> Hauptgrundbuch 338 PflAB.

<sup>37)</sup> Sterbebuch 50 PflAB.

<sup>38)</sup> Hauptgrundbuch 112 PflAB.

<sup>39)</sup> Hauptgrundbuch 17 PflAB.

<sup>40)</sup> Memoiren-Buch 1 NAB.

<sup>41)</sup> Memoiren-Buch 10 NAB.

<sup>42)</sup> Memoirenbuch 5, 10 und Akten PflAB.

<sup>43)</sup> Memoirenbuch 10 NAB.

<sup>44)</sup> Akten Kloster Grafschaft 182, 183, 184 StAM.

Brmstr. Seifenschmidt.<sup>45)</sup> 1810/11 Georg Wilhelm Röper.<sup>46)</sup> 1813/14 Schultheiß Claus.<sup>46a)</sup> 1820 Rgl. Schultheiß Dr. med. Seifenschmidt.<sup>47)</sup> In den 20er Jahren hat er die Geschichte unserer Stadt mit Umsicht geleitet. 1824 legte er die Stadtchronik an. Zu Warstein im Jahre 1761 geboren, starb er zu Belecke am 27. Mai 1828.<sup>48)</sup> Unterm 12. April 1834 bedauerte die Regierung in Arnsherg in einem Schreiben an Landrat Thüsing den Tod dieses tüchtigen Mannes.<sup>49)</sup> 1829 Gemeinderäte Freymuth, Bathe, Cruse.<sup>50)</sup> 1830—32 Brmstr. Freymuth.<sup>51)</sup> 1837 Brmstr. Bathe.<sup>52)</sup> 1841 Brmstr. Bathe.<sup>53)</sup> 1843—50 Brmstr. Klaus.<sup>54)</sup> Im Revolutionensjahre 1848 hat er wegen vieler Anfeindungen um Entlassung aus dem Amte, die ihm aber nicht gewährt wurde. 1850/51 Engelhard Koch. Von Sept. 1851—Sept. 1853 erscheint im Protokollbuch der Stadt nur der stellvertretende Bürgerm. Bathe.<sup>55)</sup> Von 1853—1856 war Bathe dann Bürgermeister. An Stelle des erkrankten Bathe führte der stellvertretende Brmstr. Gödde von Jan.—Okt. 1856 die Geschäfte.<sup>56)</sup> 1856—1879 Brmstr. Beda Stütting.<sup>57)</sup> 1879—95 Brmstr. Karl Röper.<sup>58)</sup> 1895—1908 Brmstr. August Hepppe.<sup>59)</sup> 1908—1910 Franz Hepppe.<sup>60)</sup> 1910—1916 Hermann Stütting.<sup>61)</sup> 1916—1929 Klemens Ladmann.<sup>62)</sup> 1929—33 Hermann Hoppe.<sup>63)</sup> Seit Okt. 1933 ist Josef Stütting Bürgermeister der Stadt Belecke.

<sup>45)</sup> Akten StAB.

<sup>46)</sup> Akten MAB.

<sup>46a)</sup> Akten StAB. und Copiarium 244 MAB.

<sup>47)</sup> Akten MAB. und Akten StAB.

<sup>48)</sup> Sterbebuch PfAB.

<sup>49)</sup> Warsteiner Zeitung vom 18. 11. 1926.

<sup>50)</sup> Akten StAB.

<sup>51)</sup> Akten StAB.

<sup>52)</sup> Akten StAB.

<sup>53)</sup> Urkunde StAB.

<sup>54)</sup> Akten StAB.

<sup>55)</sup> Akten StAB.

<sup>56)</sup> Protokollbuch I und II und Akten StAB.

<sup>57)</sup> Protokollbuch II, III und IV, StAB.

<sup>58)</sup> Protokollbuch IV und V StAB.

<sup>59)</sup> Protokollbuch V, VI und VII, StAB.

<sup>60)</sup> Protokollbuch VII StAB.

<sup>61)</sup> Protokollbuch VII StAB.

<sup>62)</sup> Protokollbuch VII—X, StAB.

<sup>63)</sup> Protokollbuch X, StAB.

## Siegel und Wappen der Stadt

Das älteste Siegel und Wappen unserer Stadt wird das des heiligen Pankratius gewesen sein, der zugleich Kirchenpatron ist. Um 1400 jedenfalls erschien Pankratius im Stadtsiegel.<sup>1)</sup> Die Stadt wird wohl bei der Gründung einfach den Kirchenpatron als Stadtpatron übernommen haben. 1576 aber erscheint im Stadtsiegel eine Jungfrauenbüste.<sup>2)</sup> Die jugendliche Gestalt des Märtyrers Pankratius, ohnehin in der Regel mit langem Haar dargestellt, wird unter frühbarockem Einfluß wohl zu einer Jungfrau geworden sein in den bildlichen Darstellungen. Die folgenden Jahrhunderte haben diese Jungfrau beibehalten. Es war längst in Vergessenheit geraten, auf welche Weise die Jungfrau in das Stadtsiegel gekommen war.

Im 19. Jahrhundert nahm man Anstoß an dem Siegel mit dem nackten Oberkörper einer Jungfrau. Der Amtmann Huch aus Warstein schlug 1846 vor, „das seitherige unanständige Emblem“ abzuschaffen und statt dessen den Kirchenpatron Pankratius als Stadtpatron anzunehmen.<sup>3)</sup> Daß die Jungfrau eigentlich Pankratius vorstellen sollte, konnte er nicht wissen. Doch wurde einstweilen keine Aenderung vorgenommen.

Da die Stadt das Siegel mit der Jungfrau auf die Dauer nicht behalten wollte, und da man inzwischen ausfindig gemacht hatte, daß Pankratius ursprünglich im Siegel geführt wurde, ging man um 1910 seitens der Stadt an eine Abänderung. 1911 war das neue Siegel mit Pankratius fertiggestellt. Am 27. April faßte die Stadtvertretung folgenden Beschluß: „Es wird das von dem Maler Sachs zu Arnberg angefertigte neue Wappen für die Stadt Belleke, St. Pankratius darstellend, anerkannt und angenommen, da dieses um einige Jahrhunderte älter ist als das bisherige.“<sup>4)</sup> Welchen Zusammenhang das Jungfrauensiegel mit dem des Pankratius hatte, wußte man offenbar nicht.

Im Siegel und Wappen wird also neuerdings der alte Stadtpatron Pankratius geführt.

<sup>1)</sup> Die Städtewappen der Provinz Westfalen, 4. Sonderheft, Wattenscheid 1924, S. 23 f.

<sup>2)</sup> Kommende Mülheim, Urfunde Nr. 157 StAM.

<sup>3)</sup> Akten StAB.

<sup>4)</sup> Protokollbuch VII StAB.

## Die Belecker Gemarkung

**A**ls die Stadt Belecke gegründet wurde, hatte der Erzbischof zu jeder Hausstätte 13 Morgen Land gegeben.<sup>1)</sup> Diese Morgen waren allerdings größer als unsere heutigen. Manche der Neubürger werden aber schon vor der Stadtgründung Besitz an Grund und Boden gehabt haben, der ihnen verblieb. Ueber den privaten Bodenbesitz hinaus gab es die sogenannte Allmende, manchmal Allemey, Waldemey, Woldemöne und ähnlich genannt. Die Allmende gehörte allen gemeinsam. Die Belecker Bürger oder Markgenossen hatten gleiche Anteile und Berechtigungen an ihr. Sie alle hatten das Recht, Nutzen aus der Allmende zu ziehen. Zur Allmende oder Gemarkung gehörten: Wald, Weide, Wiese, Flüsse, Heiden und Moore. Vor allem der Wald war eine wichtige Nutzung, lieferte er doch das notwendige Bau- und Brennholz. Gemeinsam setzte man fest, wieviel dem einzelnen zustand. Auf Verstoß waren Brüche (Strafen) gesetzt. Nicht nur der Deckung des Holzbedarfs diente der Wald, sondern darüber hinaus trieb man die Schweine in die sehr begehrte Eichelmast, und das Rindvieh wurde häufig im Laubwalde gehütet. Der größte Teil des Belecker Waldes bestand nämlich bis vor hundert Jahren noch aus Eichenbäumen.<sup>2)</sup> Berechtigt waren aber nur die 86 Solstättenbesitzer (Solstätte = Hausstätte eines Vollbürgers), die noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts unentgeltlich jährlich Holz aus dem Walde bezogen. Schon 1867 wollte die Stadt die Holzberechtigten durch eine einmalige Zahlung abfinden, doch geschah es erst 1894-1895. Seit 1893 erhielten diese Solstättenbesitzer schon kein Holz mehr, sondern eine jährliche Geldsumme von 23,82 Mark.<sup>3)</sup> Mit einer einmaligen Abfindung waren sie nicht so sehr einverstanden, denn die jährlichen Bezüge brachten ihnen auf die Dauer mehr ein. Die einmalige Abfindungssumme betrug für jede Berechtigung 550 Mark, die Stadt hatte also die hübsche Summe von 47 300 Mark zur Auszahlung zu bringen. Im Oktober 1895 waren sämtliche Holzberechtigten abgefunden.

<sup>1)</sup> Seiberg UB. I, 484.

<sup>2)</sup> Chronik 32 UB.

<sup>3)</sup> Protokollbuch III und V StAB.

Wie erwähnt, wurden die Schweine zur Eichelmast getrieben, natürlich in guten Eicheljahren mit mehr Erfolg und in größerer Anzahl als bei schlechter Eichelernte. Der Ernte entsprechend setzte man die Zahl der Schweine fest, die jeder zur Mast schicken durfte. Wer freiwillig auf dies Recht verzichtete, bekam dafür eine Entschädigung. So erhielt zum Beispiel 1853 ein Bürger aus der Stadtkasse 1 Rtlr. 20 Silbergroschen<sup>1)</sup> weil er zur Eichelmast kein Schwein geschickt hatte. Das war der Betrag, den man zahlen mußte für ein Schwein, für das man keine Mastberechtigung hatte. Es war nicht nur üblich, die eigenen Schweine in den Wald zu treiben, sondern man konnte sogar auswärtige Schweine gegen Entgelt zur Mast zulassen. Man kann es aus einem Bericht vom Jahre 1824<sup>2)</sup> entnehmen, in dem es heißt, die Eichelernte sei so reichlich, daß man wegen Mangel an auswärtigen Schweinen bloß die eigenen hätte eintreiben können. Belecke hatte damals 152 Schweine.

Zur Allmende gehörten auch die Weiden und Wiesen. Der Bürger hielt nur wenige Weidegründe. Er ließ ja sein Vieh auf den Gemeinheitsgründen weiden. In Belecke gab es die obere Hude (Hude von hüten) und die untere. Die obere Stadt hatte einen Hirten für ihre Herde, ebenso die untere. Die Hude der oberen Stadt lag hauptsächlich im Westertale, die der unteren Stadt im Möhmetal. Es ist möglich, daß diese Zweiteilung darauf hin deutet, daß die Stadt Belecke sich im 13. Jahrhundert aus zwei Bauerschaften gebildet hat, von denen die eine Altenbelecke rechts der Möhne war, die andere vielleicht an den Berghängen des Westertales lag. Das Westertal selbst wird für Ansiedlung zu naß gewesen sein. Lappe hat nämlich für manche Städte diese Entstehung aus der zweifachen Hude nachgewiesen.<sup>3)</sup>

Für jede Hude hielt die Stadt einen Schäfer. Neben dem Kuhhirten wurde ein Schweinehirt und ein Schafhirt gehalten, deren jährliche Vereinnahmung seitens der Stadt im 17. Jahrhundert rund 5 Rtlr. ausmachte.<sup>4)</sup> Die Schweine wurden nicht nur in die Eichelmast getrieben, sondern vornehmlich auch in die feuchten Wiesengründe, wo es für das Hornvieh nicht viel zu holen gab. So zog vor 1644 der Schweine-Henrich mit seiner Herde auf den Sennhof und trieb sie dort.

<sup>1)</sup> Protokollbuch II StAB.

<sup>2)</sup> I. Geschichte der Stadt 51 PfAB.

<sup>3)</sup> Westfalen 2 (1910), S. 86.

<sup>4)</sup> Copiarium 18, MAB.

Außer dem Graswuchs kamen für die Hude noch die Brachfelder und die abgeernteten Felder in Frage. Hierbei wurde es begreiflicherweise nicht immer so genau gehalten, so daß die Besitzer häufig zu Schaden kamen. Deshalb erhoben 1654 Bürgermeister, Rat und Gemeinde folgenden Beschluß zu Gesetzeskraft<sup>1)</sup>:

1. Alle Gärten und geschlossenen Kämpfe sollten für immer vom Viehhüten befreit sein.

2. Jeder müsse seine Zäune, sowohl an Wiesen als auch Gärten in Ordnung halten. Tue er es nicht und entstehe dadurch Schaden, so müsse er für den Schaden aufkommen.

3. Dem Kleinewehrt (Wirt Kleine auf dem Sennhof) wie auch anderen, die keine Hudegerechtigkeit besäßen, sollte die Hude auf dem Sennhofe nicht länger gestattet sein.

4. Die gesamte Woldemöene solle wieder geöffnet und die ungewöhnlichen Fußpfade durch die Wiesen sollten beseitigt werden (der Dreißigjährige Krieg ist eben einige Jahre beendet. In den Wirren der Zeit war manche Rechtslage verdreht worden).

5. Vor Galli (16. Okt.) sollten keine Wiesen zu hüten sein von fremdem Vieh. Niemand solle einem andern in seinen Wiesen Braken abhauen. Jeder könne aber seine eigenen Wiesen mit Vieh betreiben, nur müsse er dafür sorgen, daß das Vieh keinem andern Schaden zufüge.

Begehrt wurde allgemein die Schafhude, weil bei der Schafrift gleichzeitig eine Düngung des Feldes erfolgte. Wer die Schafe im Birchschlag (Aufschlagen der Hürden) hatte, mußte für jede Nacht eine Gebühr entrichten, die der Schäfer bekam. So zahlte man 1811 für eine Nacht Birchschlag 15 Groschen.<sup>2)</sup> Wenn die nicht zur Hude berechtigten Mitwohner ihr Vieh in die Beleder Hude treiben wollten, mußten sie eine von der Stadt jeweils festgesetzte Gebühr entrichten. Im Jahre 1852 betrug diese für eine Kuh 1 Rtlr., für ein Rind 15 Sgr., für ein Schwein 7½ Sgr., für ein Kalb 7½ Sgr. und für eine Gans 5 Sgr.

Die Einrichtung der Hude und Mast hat bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden, wo die sogenannte Separation oder Gemeinheitsteilung erfolgte. Dabei wurden unter die berechtigten Hausbesitzer 503 Morgen aufgeteilt.<sup>3)</sup> Der Stadtgemeinde Belecke fielen 1814 Morgen zu.

<sup>1)</sup> Copiarium 104, NW.

<sup>2)</sup> Akten NW.

<sup>3)</sup> Landeskulturkammer, Generalkommission, B. 332, Münster.

Damit ist das uralte Markenwesen zu Ende gegangen. Neue Besitzverhältnisse formten sich. Wenn bei den alten Verhältnissen häufig Unsicherheit und Verwirrung eintreten konnten, so ist das heutigen Tages nicht mehr leicht möglich. Die Besitzrechte erfahren heute eine ganz andere Klärung wie ehemals. Wie unsicher bei der alten Markenverfassung Anspruchs- und Nutzungsrechte sein konnten, beweist uns folgendes: Bei dem Schnadezuge 1653<sup>1)</sup> kamen die Belesker an eine Stelle, wo die Belesker, Uelder und Effeler Feldmark zusammenstoßen. Diese Stelle wurde „Freier Platz“ genannt. Sie war den Marktgenossen aus Beleske, Uelde und Effeln „gemeinsam“. Wer von ihnen zuerst sein Vieh auf diesem Platze trieb, hatte das Recht, dasselbe dort zu weiden. Wie leicht konnte bei derartigen Bestimmungen um diesen Platz Streit entstehen und mag auch wohl entstanden sein. Langwierige Verhandlungen hat es um die Hamecke zwischen Warstein und Beleske gegeben. Die Ansprüche auf die Waldungen Hamecke (auch Hangelbecke, Hengelbecke, Hagelbecke und Hagemede genannt) waren nämlich zwischen den beiden Städten streitig. 300 Jahre lang hat es gedauert, bis die Hameckeangelegenheit bereinigt wurde.

Die erste Verhandlung fand bereits im Jahre 1511 statt.<sup>2)</sup> Der Amtmann von Arnsberg, Johann von Bokenforde genannt Schungell, führte im Beisein sehr vieler vornehmer Herren die Sache zu folgendem Entscheid: Es gehe um die Hude und das Holz „dei Hengelbecke up bis ahn Freitages holke gelegen, wieder vor der hohe, des hogenhauenschen“ (heute Hanschet). Was die Hude anging, so sollten beide Städte ihre Kühe, Pferde, Schafe und Schweine dort frei weiden lassen. Beide Städte konnten dort das Ungehörte: Birken, Eschen, Weiden und Erlen holen. Wenn Beleske abbrennen würde, dann sollten die Warsteiner etliche Fuder Bauholz unentgeltlich aus dem Walde geben. Bei Holzverkäufen sollte Beleske bevorzugt werden. Sonst aber sollte der hohe Wald den Warsteinern allein zustehen. Wer gegen die vereinbarten Bestimmungen handeln würde, sollte mit 100 rhein. Gulden bestraft werden.

Offenbar sind die Bestimmungen nicht lange eingehalten worden. Die Abmachungen waren ja auch zu kompliziert und unglücklich. So hören wir 1546 schon wieder, es sei Streit um die nachbar-

<sup>1)</sup> Copiarium 217 AAB.

<sup>2)</sup> Copiarium 204 ff. AAB.

liche Hude, Trift und den Weidegang zwischen Belecke und Warstein entstanden. Drei Jahre später wird wiederum von Zwistigkeiten wegen der Hamecke berichtet. Die Bestimmungen von 1511 blieben ziemlich aufrechterhalten.

Bei einem Schnadegang 1670 beruft man sich auf die 3 Receffe von 1511, 46 und 49.

Zufrieden war natürlich auf die Dauer keiner mit den Resultaten. Sowohl Belecke als auch Warstein meinten, in ihren guten Rechten beeinträchtigt worden zu sein. Als der Hameckedistrikt 1818 geteilt werden sollte, gab es erst noch allerlei Unannehmlichkeiten. Warstein wollte gern alles behalten, Belecke möglichst viel bekommen. Darum gab die Stadt Warstein an, es seien insgesamt nur 130 Morgen, während Belecke behauptete, es seien wohl über 200 Morgen. Eine ordentliche Vermessung stellte fest, daß die Hamecke 267 Morgen 170 Ruthen groß war. 1823 erst kam dann die Aufteilung zustande, und zwar so, daß Warstein 4 Fünfstel, Belecke 1 Fünfstel zugewiesen bekam. Belecke erhielt 53 Morgen 45 Ruthen.<sup>1)</sup>

In Belecke ist aber bis heutigen Tages die Vorstellung lebendig geblieben, im Hameckestreit betrogen worden zu sein. Manche stützen sich dabei auf die noch deutlich sichtbaren alten Holzwege im Walde, die angäben, daß das Holz aus der Hamecke nach Belecke abgefahren worden sei. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Holzabfuhr nach Belecke wesentlich leichter war. Doch muß man sich hüten, aus lokalpatriotischen Gründen allzu kühne Schlüsse hieraus zu ziehen. Die meisten Leute in Belecke aber gründen die Belecker Ansprüche auf die Hamecke auf die alte Sage vom Hameckeweib.<sup>2)</sup>

Der Bestand des rund 1800 Morgen großen Stadtwaldes ist zu 60 Prozent Eiche, 10 Prozent Buche und 30 Prozent Nadelholz.

Wie die Jagdverhältnisse in den verschiedenen Jahrhunderten geregelt waren, können wir nicht mehr feststellen. Um 1650 hatte das Haus Welschenbeek in sämtlichen Waldungen südlich der Möhne und Wester allein die hohe Jagd, die Belecker aber die kleine Jagd, ausgenommen das Welschenbecker Holz, in dem den Beleckern auch die kleine Jagd nicht zustand. Ueber die Möhne und Wester aber durften die Welschenbecker mit ihren Hunden nicht kommen. Hier hatten sie keinerlei Jagdberechtigung.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Akten MAB.

<sup>2)</sup> Vgl. das Gedicht von Resting: Das Hameckeweib. S. 114.

<sup>3)</sup> Copiarium 193 MAB.